



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/650/2022

Einreichung: 05.10.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	17.10.2022	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle - 4820.6910 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle - 4820.6910 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) in Höhe bis zu 150.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der HH-Stelle – 0600.5200 – Allgemeine Dienste GLM / Unterhalt und Anschaffung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in Höhe von 120.143,00 € und Mehreinnahmen in der HH-Stelle 4820.1910 – Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II) - Leistungsbeteiligung b. Leistungen für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende in Höhe von 29.857,00 €.

Begründung:

Der Planansatz 2022 der Haushaltsstelle 4820.6910 – Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (§ 22 SGB II) – beträgt 12.500.000,00 €.

Der Landkreis ist für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II zuständig. Die Sachbearbeitung erfolgt im Jobcenter.

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung war laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit rückläufig und stellt sich wie folgt dar:

- 2019 durchschnittlich 3.781
- 2020 durchschnittlich 3.588
- 2021 durchschnittlich 3.405
- 2022 durchschnittlich 3.213 bis Mai

Festzustellen ist, dass die Bedarfsgemeinschaften seit Jahren stetig gesunken waren.

Mit dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. April 2022 haben nun auch ukrainische Geflüchtete seit 01.06.2022 einen Anspruch auf SGB-Leistungen und demzufolge auch Leistungen nach SGB II (Rechtskreisträgerwechsel).

Die Entwicklung der Ausgaben nach § 22 SGB II sieht seit Jahresbeginn wie folgt aus:

- 02/2022 1.052.345,40 €
- 04/2022 1.043.147,65 €
- 05/2022 1.040.272,81 €
- 06/2022 1.082.926,10 €
- 07/2022 1.168.249,31 €
- 08/2022 1.201.548,99 €

Die Steigerung von Mai zu Juni beträgt 4,10 %. Die Steigerung von Juni zu Juli beträgt bereits 7,94 %. Von Juli zu August beträgt die Steigerung nochmals 2,85%.

Es ist völlig unklar, wie sich die Bedarfsgemeinschaften sowie die Kosten einschließlich für die ukrainischen Geflüchteten bis Ende des Jahres entwickeln werden. Die Ungewissheit der Entwicklung ist den unvorhersehbaren Ereignissen geschuldet und zeigt sich auch in den fast täglich eingehenden Informationen zu Anpassungsregelungen von Bund und Land zur Bewältigung der Folgen des Ukrainischen Krieges. Die Antragsflut aufgrund des Rechtskreisträgerwechsels konnte erst ab Juli 2022 sukzessive abgearbeitet werden. Dies führte dazu, dass auch im Monat August eine weitere Kostensteigerung festzustellen war. Um auf Sicht zu fahren, werden 150.000,00 € überplanmäßig benötigt. Das Anordnungssoll in der Haushaltsstelle - 4820.6910 per 30.09.2022 beträgt 10.979.565,39 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der HH-Stelle 4820.1910 – Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II) - Leistungsbeteiligung b. Leistungen für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende (anteilige Erstattungen durch den Bund): Es werden nur die Kosten nach § 22 Abs. 1 SGB II (Bedarfe für Unterkunft und Heizung) über Bundesmittel gem. § 46 SGB II (Finanzierung aus Bundesmitteln) erstattet. Nach der KdU-Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2022 vom 19.07.2022 sowie gemäß der endgültigen Feststellung des Verteilerschlüssels nach § 2 Abs. 3 der VO zu § 7 ThürAGSGB II sind die Werte, wie jedes Jahr, rückwirkend angepasst worden. Gleichzeitig wird der Prozentanteil für das Folgejahr bekanntgegeben.

In diesem Jahr beträgt der Prozentanteil nach §§ 46 Abs. 5 und 6 SGB II 62,8% zzgl. des Anteils nach Abs. 8 SGB II für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 dieses Gesetzes sowie nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes in Höhe von 6,8%. Es werden demzufolge von den im Kreisausschuss beantragten 150.000,00 € 69,6% vom Bund erstattet, nämlich 104.400,00 €.

Allerdings kam es durch die rückwirkende Anpassung zu einer „Überzahlung“ in Höhe von 74.543,96 €, die mit der nächsten Mittelanmeldung verrechnet wurde und demzufolge zu einer Verringerung des Erstattungsbetrages führt. Abzüglich dieses Betrages (74.543,00 €), der im Plan zu viel veranschlagt wurde, aber nicht kassenwirksam ist, ergibt sich nur noch ein Deckungsbetrag in Höhe von 29.857,00 € aus der Erstattung über Bundesmittel. Die weitere Deckung erfolgt durch eine Minderausgabe in Höhe von 120.143,00 € in der HH-Stelle 0600.5200 Allgemeine Dienste GLM / Unterhalt und Anschaffung der Geräte und Ausstattungsgegenstände. Aufgrund von Bauzeitverzögerungen verschiebt sich der Einzug der Verwaltung in die Gebäude 004 und 005 ins Jahr 2023 und damit einhergehend die Beschaffung der Büromöbel/Büroausstattung.

Es werden zur Absicherung der Pflichtleistungen 150.000,00 € benötigt. Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: